Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.

STADT
NIDDERAU

Antrag	
- öffentlich -	
AT-4/2024	
Antragssteller:	Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN und SPD-Fraktion
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	04.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betreffend Prüfung zur Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Flächen sich für Windenergieanlagen im Nidderauer Stadtgebiet eignen. Hierbei sollen vor allem die im ersten TPEE ausgewiesenen Flächen zwischen Ostheim und Limeshain Berücksichtigung finden.
Weiterhin wird der Magistrat beauftragt für die geeigneten Flächen einen Betreiber zu suchen, der es den Nidderauer Bürgerinnen und Bürger ermöglicht, sich am Windpark finanziell zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Durch die geänderte Bundesgesetzgebung beschleunigt und entbürokratisiert sich die Genehmigungspraxis für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie. Mit dem Beschluss der Regionalversammlung Südhessen (RVS) vom Dezember letzten Jahres zur Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswertes nach § 5 Abs. 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) wurden alle bisher bestehenden Ausschlussflächen für Windenergieanlagen aufgehoben. Das bedeutet, dass alle Kommunen in Hessen wieder die Möglichkeit haben, Flächen für die Windenergie neu auszuweisen. Eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist natürlich weiterhin notwendig. Hierbei werden Belange des Natur- und Artenschutzes überprüft und abgewogen.
Durch Bundesgesetze ist festgelegt, dass die Städte und Gemeinden, in denen neue Windräder gebaut werden, pro erzeugter Kilowattstunde Strom bis zu 0,2 ct von den Einnahmen des Betreibers erhalten können. Das bedeutet nicht nur gesicherte Zusatzeinnahmen, sondern in vielen Fällen auch einen Meilenstein hin zur Klimaneutralität.
Somit könnten unserer Stadt zusätzliche Einnahmen zufließen und mit einer Beteiligung der Bürgerschaft könnten die Menschen in Nidderau ebenfalls von den Anlagen profitieren. Das würde sicher auch zu einer Verbesserung der Akzeptanz der Anlagen führen.

gez. Tim Koczkowiak gez. Vinzenz Bailey

Antragsteller/in

Antragsteller/in